

Tenquin aus, doch dürfte er eher mit Darney im Département Vosges gleichzusetzen sein<sup>51</sup>. Im Gegensatz zu Petit-Tenquin hatte sich in Darney schon im 11. Jh. ein bedeutendes Adelsgeschlecht etabliert. Der Rang Anselms in den Zeugenlisten der 1146 zitierten Urkunden spricht ebenfalls für seinen politischen Einfluß. *Albertus de Darnei*, der spätere Ratgeber Herzog Matthäus' I., erscheint schon als Zeuge in einer Urkunde Herzog Simons.

Besitz im Tal von Weiler-Bettnach erhielt das Kloster von *Emmo de Borser* und *Gerardus de Woltori*. Emmo (= Aymo/Immo) wird noch ein zweites Mal genannt im Zusammenhang mit dem Zehnten in Aboncourt. Die Familie erscheint erneut in der Bestätigung von 1146, aber in keiner weiteren Urkunde Bischof Stephans<sup>52</sup>. Der Name *Cunno* zu 1146 beruht sicherlich auf einem Lesefehler des Kopisten, zumal in beiden Fällen Adelheid als Ehefrau genannt ist. Ein Verwandter *Joannis de Borser* wurde 1137 zu den Zeugen der Zehntschenkung in Aboncourt gezählt. Der Ortsname ließ sich bisher nicht identifizieren, doch darf man ihn wohl im heutigen Département Moselle vermuten, vielleicht sogar in relativer Nähe zu Weiler-Bettnach. Dafür spricht die umfangreiche Zeugenliste von 1146, wo nur Personen der unmittelbaren Umgebung genannt sind. Ferner wird hier eine Verbindung zu den Herren von Varize, einem Niederadelsgeschlecht mit Sitz etwa 20-25 km südöstlich von Weiler-Bettnach angedeutet, die aber fragwürdig ist<sup>53</sup>. *Gerardus de Woltori* stellte gemeinsam mit Emmo die 1137 bekräftigte Urkunde aus. Auch seine Herkunft liegt im dunkeln, denn dies bleibt der einzige Beleg für seine Existenz. Parisse dachte an Volstroff, was sich in das lokale Bild hervorragend einfügen würde<sup>54</sup>. Um so überraschter ist man bei einem Blick auf die Namen der illustren Zeugen des gemeinsamen Rechtsakts: Abt Walcher von Morimond und drei weitere Äbte, der Primicerius Dietrich von Bar als Stellvertreter des Bischofs von Metz, der Archidiakon von Marsal oder unter den Laien Graf Rainald I. von Bar, um nur die bedeutendsten zu nennen. Eine derartige Versammlung geistlicher wie weltlicher Würdenträger ist außergewöhnlich und bedarf eines besonderen

---

<sup>51</sup> PARISSÉ: Noblesse Lorraine, S. 907, führt eine genealogische Tafel des Hauses Darney auf, in der auch ein Anselm, allerdings in der zweiten Hälfte des 12. Jh., erscheint. Da der Name Anselm recht selten war und in den Familien vielfach Namentraditionen gepflegt wurden, wäre eine frühere Verwendung durchaus denkbar. S. auch ebd., S. 394.

<sup>52</sup> Wie Anm. 21.

<sup>53</sup> Die Textstelle ist unklar. Sie lautet: *Cunno etiam de Borse et uxor ejus Adelaide filiusque eorum Peregrinus, consensu domini Roberti, patris ejus, de Virrisi ...* 1137 wurde Robert nur unter den Zeugen aufgeführt. Bei der Unzuverlässigkeit des Kopisten des Chartulars von Weiler-Bettnach würde es nicht verwundern, wenn er hier eine Passage oder Zeile seiner Vorlage ausgelassen hätte. Ein adjektivischer Bezug des *peregrinus* ist grammatikalisch denkbar, doch läßt sich der Terminus *filius peregrinus*, der hier nur im Sinne von Stief- oder Adoptivsohn zu verstehen wäre, nicht belegen. Außerdem ist 1137 von einem solchen Verwandtschaftsverhältnis keine Rede.

<sup>54</sup> S. auch REL III, S. 1230: "1137 wird ein Edelgeschlecht von Voltorf genannt, das sehr früh ausgestorben zu sein scheint."